



Liebe Teilnehmerin,

seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos oder Videos, auf denen Personen zu erkennen sind, nur noch gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die Personen vorher schriftlich eingewilligt haben. Eine Einwilligung ist natürlich freiwillig.

Auf den folgenden Seiten findest du neben den Grunddaten zu deiner Person auch eine Haftungsausschlusserklärung, die zwingend auszufüllen ist, wenn du am Girls'Day im Polizeipräsidium Frankfurt teilnehmen möchtest.

Außerdem findest du nachfolgend auch eine von uns vorbereitete Einwilligungserklärung für Fotos und Videos, die am Girls'Day (vielleicht) von dir gemacht werden. Wir freuen uns, wenn diese Einwilligungserklärung von dir bzw. von deinen Erziehungsberechtigen ausgefüllt wird.

(Ab 16 Jahren kannst du die Einwilligungserklärung alleine unterschreiben).

Das Polizeipräsidium Frankfurt möchte die gemachten Fotos und/oder Videos gerne auf ihren Internetseiten und in ihren Social-Media-Kanälen nutzen. Das machen wir, weil wir so noch mehr Schülerinnen, Schulen, Eltern und Unternehmen für den Girls'Day begeistern wollen.

Wenn du die Einwilligungserklärung ausfüllst und abgibst, hast Du trotzdem jederzeit das Recht zu sagen, dass du mit der Veröffentlichung nicht mehr einverstanden bist. Wende dich in diesem Fall bitte an uns. Die Aufnahmen werden dann, soweit dies möglich ist, gelöscht.*

Bitte schicke dieses Dokument vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Grunddatenblatt, Haftungsausschluss- und Einwilligungserklärung Foto/Video) elektronisch an folgendes E-Mail-Postfach:

Einstellungsberatung.ppffm@polizei.hessen.de

Lieben Dank für deine Unterstützung und viel Spaß beim Girls'Day im Polizeipräsidiums Frankfurt!

*Wir möchten dich darauf hinweisen, dass Fotos und Videos im Internet natürlich von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Girls'Day-Fotos oder -Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Grunddatender Teilnehmerin



Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
E-Mail-Adresse deiner Erziehungsberechtigten
Telefonische Erreichbarkeit deiner Erziehungsberechtigten
Name und Ort deiner Schule
Klasse

Für den/die Veranstalter/in

Haftungsausschlusserklärung der / des Erziehungsberechtigten

Für die Dauer der Teilnahme der o.g. Teilnehmerin am Girls'Day im Polizeipräsidium Frankfurt am

23.04.2026, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

verzichte ich in Vertretung der Teilnehmerin für den Fall eines Schadenseintrittes (Personen- und Sachschaden) auf jegliche Ansprüche, die ihr aus dem Schadensereignis eventuell gegen das Land Hessen erwachsen. Ausgenommen sind nur solche Schäden, bei denen ein Haftungsausschluss aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist.

Mir ist bewusst, dass eine private Haftpflichtversicherung empfohlen wird. Im Falle eines Schadenseintrittes haftet gegebenenfalls die Teilnehmerin bzw. deren Versicherung.





Unterschrift der / des 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der / des 2. Erziehungsberechtigten

Bei der Vertretung von Minderjährigen gilt der Grundsatz der Gesamtvertretung. Sind beide Elternteile vertretungsberechtigt werden auch die Unterschriften von beiden Elternteilen benötigt.

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen



Teilnehmerin Name, Vomame	Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende / r Veranstalter / in
Name, volume	Polizeipräsidium Frankfurt am Main
	Straße, PLZ Ort
	Adickesallee 70, 60322 Frankfurt
	Vertreten durch
Veranstaltung Angebotstitel	Polizeipräsident, datenschutz.ppffm@polizei.hessen.de
Girls'Day 2026	
Datum	
23.04.2026	

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto-/Ton-/Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner/deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem oben genannten Veranstalter bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen - mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms - im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Berichterstattung über die oben genannten Veranstaltung/Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- in digitalen Medien/Internet (wie z. B. Websites, Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter, Instagram) (Die von uns genutzten Social-Media-Dienste im Drittland haben sich dem EU-US-Privacy-Shield unterworfen.)
- in Printprodukten (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- zur Nutzung in unserer Mediendatenbank

Datenweitergabe

Deine Daten können in diesem Rahmen an Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie von diesen und uns zur Auftragsverarbeitung weitergegeben werden. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf deine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich deine Einwilligung auch auf diese Angaben. Es bestehen ohne separate Vereinbarung keine Honoraransprüche aufgrund dieser Aufnahmen und deren Nutzung.

Deine Rechte

Du kannst nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Auskunft verlangen und hast das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerrufsrecht

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt, etwa weil es sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, du nur als Beiwerk erscheinst oder an einer Versammlung oder ähnlichen Veranstaltung teilgenommen hast (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 f) DSGVO). Besteht danach ein Löschungsanspruch gem. Art. 17 (1) b) DS-GVO, § 35 BDSG, dann werden die Aufnahmen aus unseren eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Durch Archivierungsdienste können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt.



